



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 008/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Kommunalen Wasserwerke Leipzig für das Flurstück 177 in der Gemarkung Zweenfurth

Der Gemeinderat beschließt:

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - für die dingliche Sicherung der dort verlegten Trinkwasserleitung PE 32 DN 25

Gemarkung Zweenfurth

Flurstück 177 Blatt 1113

im Zusammenhang mit der Bebauung des Flurstückes 175/11.

Zugunsten der Kommunalen Wasserwerke Leipzig (KWL) mit Sitz in Leipzig wird gemäß Antrag vom 31.01.2022 der Eigentümerin des Flurstückes 175/11 eine Dienstbarkeit bewilligt. Für die Einräumung der vorstehenden Rechte an dem dienenden Grundstück erhält die Gemeinde Borsdorf für das Flurstück 177 keine Entschädigung lt. Vereinbarung bzw. Vertrag. Die entsprechende Verpflichtung ist bereits im Bebauungsplan Wolfshainer Straße festgesetzt. Die dabei entstehenden Gebühren sowie alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Antragsteller (KWL) bzw. Nutzer/Eigentümer des Flurstückes 175/11 Frau Dr. Mauri Fries zu tragen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarungen über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu unterzeichnen, zu bewilligen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
 davon anwesend:
 Stimmen dafür:
 Stimmen dagegen:
 Stimmenthaltungen:
 befangen:

Borsdorf, 30. März 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin